



Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe in Bayern

- Ausbildung
- Tätigkeitsfelder

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

in Zusammenarbeit mit dem

Bayerischen Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

6. Auflage

November 2007

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2

80333 München

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	1
 <u>Berufe in alphabetischer Reihenfolge:</u> ¹	
Erzieher/Erzieherin	3
Familienpfleger/Familienpflegerin	6
Heilerziehungspflegehelfer/Heilerziehungspflegehelferin	9
Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin	11
Heilpädagoge/Heilpädagogin	13
Kinderpfleger/Kinderpflegerin	15
Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer /Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin	17
Werklehrer/Werklehrerin im sozialen Bereich	19
 <u>Anhang:</u>	
Lehrpläne	21
Anschriften der Regierungen	22
Anschriften der staatlichen Schulberater	24 bis 25
Überblick über Anschriften der Schulen	26
Anschriften der Schulen	27 bis 49

¹Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferin

Altenpfleger und Altenpflegerin

Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferinnen werden an Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe ausgebildet, Altenpfleger und Altenpflegerinnen an Berufsfachschulen für Altenpflege.

Über beide Berufe informiert die Broschüre „Schulen für Berufe des Gesundheitswesens“ der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Schuladressen finden Sie in dieser Broschüre oder unter www.stmuk.bayern.de/km/asps/bfs_med.asp).

Vorbemerkung:

Die Broschüre zeigt Wege der beruflichen Bildung auf, die über erfolgreich abgelegte staatliche Abschlussprüfungen zu staatlich anerkannten Berufsabschlüssen im sozialen Bereich führen. Sie ist zum Download bereitgestellt auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter

<http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/brosozb.pdf>.

Die Broschüre umfasst sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe der Erstausbildung und der Fortbildung.

Die **berufliche Erstausbildung an Berufsfachschulen** findet direkt im Anschluss an einen allgemeinbildenden Schulabschluss statt und vermittelt eine staatlich anerkannte berufliche Ausbildung.

Bei entsprechenden Leistungen wird auch der mittlere Schulabschluss erworben.

Durch die **schulische Fortbildung an Fachschulen** wird im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung und/oder Berufstätigkeit eine weitere berufliche Qualifikation in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen erreicht.

Die **schulische Fortbildung an Fachakademien** setzt neben der einschlägigen beruflichen Vorbildung einen mittleren Schulabschluss voraus. Sie bereitet auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vor.

Wer die staatliche Abschlussprüfung an einer sozialpflegerischen Fachschule oder einer sozialpädagogischen Fachakademie besteht, kann über eine **Ergänzungsprüfung** die Fachhochschulreife erwerben.

Nähere Auskünfte hierzu geben die jeweiligen Schulen (Adressenverzeichnisse im Anhang) oder Merkblätter auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

für Fachschulen unter www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/22.pdf,

für Fachakademien unter www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/23.pdf).

Mit einer abgeschlossenen Ausbildung erreichte Zugangsvoraussetzungen für weitere schulische Bildungsgänge sind erwähnt, soweit sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den in der Broschüre vorgestellten Berufen stehen.

Berufe, für die ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität erforderlich ist, sind hier nicht aufgeführt.

Weiterführende Hinweise zu Aufgaben, Tätigkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie zur Situation in den einzelnen Berufen (Berufsaussichten, Verdienstmöglichkeiten) enthält die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Internetplattform (www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe). Hierüber informieren auch die örtlichen Agenturen für Arbeit (Arbeitsberatung, Berufsberatung, Berufsinformationszentrum).

Zur Schullaufbahn beraten die staatlichen Schulberater (Adressen im Anhang oder unter www.schulberatung.bayern.de).

Ausbildungen in der Hauswirtschaft können hinsichtlich der beruflichen Zugangsvoraussetzungen bei einigen sozialpflegerischen Fortbildungsberufen angerechnet werden.

Die im Text verwendete Abkürzung GVBl verweist auf die Fundstelle der Rechtsgrundlagen im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt.

Erzieher und Erzieherin

Erzieher und Erzieherinnen werden an Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet (schulische Fortbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch der Fachakademie soll die Studierenden dazu befähigen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher selbstständig tätig zu sein.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher" bzw. "Staatlich anerkannte Erzieherin" verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform drei Jahre, in Teilzeitform bis zu sechs Jahren. Sie gliedert sich in

- eine überwiegend theoretische Ausbildung von zwei Studienjahren im Vollzeitunterricht oder in der Regel vier Studienjahren im Teilzeitunterricht an einer Fachakademie für Sozialpädagogik

und

- ein anschließendes von der Fachakademie begleitetes Berufspraktikum von 12 Monaten in Vollzeitform oder 24 Monaten in Teilzeitform.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- mittlerer Schulabschluss

und

- a) abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren.

oder

- b) abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Sozialpädagogisches Seminar in sozialpädagogischen Einrichtungen nach Anlage 3 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik

oder

- c) zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Seminar in sozialpädagogischen Einrichtungen nach Anlage 3 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik

oder

- d) einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

und

- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf.

Bewerber mit mittlerem Schulabschluss der Berufsschule oder Berufsfachschule oder mit qualifiziertem beruflichem Bildungsabschluss, die nicht mindestens 12 aufsteigende Schuljahre nachweisen, müssen zusätzlich noch ein Jahr eine einschlägige Tätigkeit nachweisen oder ein weiteres Schuljahr eine auf der Berufsausbildung aufbauende Schule besuchen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Sozialpädagogische Seminar auf ein Jahr verkürzt werden.

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Fachakademie zu richten. Erforderlich sind

- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung
- ärztliches Zeugnis, das ausweist, dass der Bewerber für den Beruf des Erziehers geeignet ist.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (erstes Studienhalbjahr) abhängig.

6. Abschlussprüfung für andere Bewerber (Externenprüfung):

Bewerber (Mindestalter 25 Jahre), die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie für Sozialpädagogik die Abschlussprüfung nicht ablegen können, können als andere Bewerber zur Abschlussprüfung an einer öf-

fentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik zugelassen werden.

Nähere Auskünfte dazu geben die Schulen bzw. die jeweils zuständigen Regierungen (Anschriften im Anhang) sowie ein Merkblatt auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

(www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/fasp.pdf)

7. Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik vom 4. September 1985 (GVBl S. 534, ber. S. 662), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2007 (GVBl S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

(http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?http://by.juris.de/by/SozPaedFAkadO_BY_rahmen.htm)

8. Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang bzw. im Internet unter

www.stmuk.bayern.de/km/asps/fak.asp)

9. Berufsausübung:

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und sonstigen Einrichtungen von Kindertageseinrichtungen, Tätigkeit in stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugend- oder Behindertenhilfe, z.B. Heimen, heilpädagogischen Tagesstätten, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie anderen sozialpädagogischen Bereichen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

10. Aufbauende Bildungswege:

- Staatlich anerkannter Heilpädagoge/Staatlich anerkannte Heilpädagogin
- Staatlich geprüfter Werklehrer im sozialen Bereich/
Staatlich geprüfte Werklehrerin im sozialen Bereich

11. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Familienpfleger und Familienpflegerin

Familienpfleger und Familienpflegerinnen werden an Fachschulen für Familienpflege ausgebildet (schulische Fortbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch einer Fachschule für Familienpflege soll die Schüler dazu befähigen, selbstständig und verantwortlich eine Hausfrau und Mutter bei erzieherischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben zu vertreten und zu unterstützen, hilfsbedürftige Menschen zeitweise in ihrer Häuslichkeit zu betreuen und zu pflegen sowie entsprechende Aufgaben in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, der pädagogischen Familienhilfe, in Sozialstationen und bei Rehabilitationsmaßnahmen zu erfüllen.

Wer eine Fachschule für Familienpflege erfolgreich abgeschlossen hat, besitzt einen mittleren Schulabschluss.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Familienpflegerin oder Staatlich anerkannter Familienpfleger“ verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung in der Familienpflege dauert - je nach Organisationsform - zwei bis dreieinhalb Jahre. Sie gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte.

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert in der Vollzeitform 18 Monate, in der berufsbegleitenden Form 30 Monate.

Bei der Ausbildung in der berufsbegleitenden Form muss der Schüler während dieser Zeit neben dem Schulbesuch

- a) im Bereich der Familienpflege tätig sein
oder
- b) einen Familienhaushalt führen
oder
- c) eine ständig pflegebedürftige Person regelmäßig versorgen.

Den zweiten Ausbildungsabschnitt bildet ein Berufspraktikum, das in der Vollzeitform sechs, in der Teilzeitform zwölf Monate dauert.

Für Bewerber, die bereits eine mindestens zweijährige Ausbildung in der Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen haben oder die staatlich geprüfte Wirtschaftlerin, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Meisterin der Hauswirtschaft sind, kann die Ausbildung bis um die Hälfte der Zeit verkürzt werden.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- erfüllte Berufsschulpflicht

oder

- mittlerer Schulabschluss

und

a) abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung

(Ist dieser Berufsabschluss nicht in einem für die Familienpflege förderlichen Beruf erworben worden, soll zusätzlich eine einjährige Tätigkeit in einem für die Arbeit in der Familienpflege förderlichen Aufgabengebiet geleistet werden.)

oder

b) mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem für die Arbeit in der Familienpflege förderlichen Aufgabengebiet

oder

c) mindestens dreijährige Führung eines Familienhaushalts

oder

d) eine auf zwei Jahre verkürzte berufliche, für die Arbeit in der Familienpflege förderliche Tätigkeit, wenn der mittlere Schulabschluss oder eine abgeschlossene einjährige Berufsausbildung oder die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nachgewiesen werden

und

- Eignung für den angestrebten Beruf.

Auf die Dauer der beruflichen Tätigkeit werden voll angerechnet:

- das freiwillige soziale Jahr,

- der Sanitätsdienst,

- der Zivildienst, wenn er in einem für die Arbeit in der Familienpflege förderlichen Aufgabengebiet geleistet worden ist.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Schule zu richten. Erforderlich sind

- lückenloser Lebenslauf,
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung,
- amtliches Führungszeugnis und
- ärztliches Zeugnis über die Eignung für einen pädagogischen und pflegerischen Beruf.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (1. Halbjahr des Schulbesuchs) abhängig.

6. Rechtsgrundlagen:

Schulordnung für die Fachschulen für Altenpflege, für Altenpflegehilfe und für Familienpflege vom 7. November 1985 (GVBl S. 686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 1994 (GVBl 1995 S. 24).

7. Fachschulen für Familienpflege in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang bzw. im Internet unter

www.stmuk.bayern.de/km/asps/fs_hwsoz.asp)

8. Berufsausübung:

Tätigkeit in Familien, in Sozialstationen und ambulanten Diensten, in Alten- und Pflegeheimen

9. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Heilerziehungspflegehelfer und Heilerziehungspflegehelferin

Heilerziehungspflegehelfer und Heilerziehungspflegehelferinnen werden an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ausgebildet (schulische Weiterbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch einer Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe soll die Schüler dazu befähigen, als Mitarbeiter von Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegerinnen in deren Aufgabenbereich und nach deren Weisungen tätig zu werden.

Wer eine Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe erfolgreich abgeschlossen hat, besitzt einen mittleren Schulabschluss.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Heilerziehungspflegehelfer" bzw. "Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegehelferin" verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

ein Jahr

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- erfolgreicher Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

und

a) abgeschlossene mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung

oder

b) mindestens zweijährige einschlägige berufliche Tätigkeit

oder

c) abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

d) mindestens vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts

und

- gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Schule zu richten. Erforderlich sind

- lückenloser Lebenslauf,
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung,
- amtliches Führungszeugnis und
- ärztliches Zeugnis über die Eignung für einen pädagogischen und pflegerischen Beruf.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (1. Schulhalbjahr) abhängig.

6. Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe vom 1. Juli 1985 (GVBl S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2004 (GVBl S. 453) in der jeweils geltenden Fassung (http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?http://by.juris.de/by/HeilEFSchulO_BY_rahmen.htm)

7. Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang oder im Internet unter www.stmuk.bayern.de/km/asps/fs_hwsoz.asp)

8. Aufbauende Bildungswege:

Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin

(unmittelbarer Eintritt in das zweite Schuljahr nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung möglich)

9. Berufsausübung:

Tätigkeit in Einrichtungen für die Pflege und Betreuung Behinderter, in Wohnheimen, integrativen Kindertageseinrichtungen, Tagesstätten und Werkstätten für Behinderte

10. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen werden an Fachschulen für Heilerziehungspflege ausgebildet (schulische Aufstiegsfortbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch einer Fachschule für Heilerziehungspflege soll die Schüler dazu befähigen, eigenverantwortlich Menschen, deren personale und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger" bzw. "Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin" verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

drei Jahre; mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann die Ausbildung auch in zwei Jahren durchgeführt werden.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- mittlerer Schulabschluss

und

a) abgeschlossene mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung

oder

b) mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

c) abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

d) mindestens vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts

oder

e) abgeschlossene Ausbildung in der Heilerziehungspflegehilfe

und

- gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf.

Der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife kann mit bis zu einem Jahr auf die einschlägige Tätigkeit nach Buchstabe b oder d angerechnet werden.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Schule zu richten. Erforderlich sind

- lückenloser Lebenslauf,
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung,
- amtliches Führungszeugnis und
- ärztliches Zeugnis über die Eignung für den angestrebten Beruf.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (1. Schulhalbjahr) abhängig.

6. Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe vom 1. Juli 1985 (GVBl S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2004 (GVBl S. 453) in der jeweils geltenden Fassung.
(http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?http://by.juris.de/by/HeilEFSchulO_BY_rahmen.htm)

7. Fachschulen für Heilerziehungspflege in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang oder im Internet unter
www.stmuk.bayern.de/km/asps/fs_hwsoz.asp)

8. Berufsausübung:

Tätigkeit in Einrichtungen für die Pflege und Betreuung Behinderter, in Wohnheimen, integrativen Kindertageseinrichtungen, Tagesstätten und Werkstätten für Behinderte

9. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Heilpädagoge und Heilpädagogin

Heilpädagogen und Heilpädagoginnen werden an Fachakademien für Heilpädagogik ausgebildet (schulische Aufstiegsfortbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch der Fachakademie für Heilpädagogik soll die Studierenden dazu befähigen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten heilpädagogisch zu fördern.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Heilpädagoge" bzw. "Staatlich anerkannte Heilpädagogin" verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre, in Teilzeitform in der Regel vier Jahre.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- mittlerer Schulabschluss
- und
- abgeschlossene Erzieherausbildung
- und
- spätere einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr.

In besonderen Fällen können auch Bewerber mit einem einschlägigen anderen Berufsabschluss und einschlägiger beruflicher Tätigkeit oder mindestens siebenjähriger einschlägiger Berufstätigkeit zugelassen werden.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Fachakademie für Heilpädagogik zu richten. Erforderlich sind

- Nachweise über die schulische und berufliche Vorbildung sowie
- amtliches Führungszeugnis.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (1. Studienhalbjahr) abhängig.

6. Rechtsgrundlage:

Schulordnung für zweijährige Fachakademien vom 31. August 1984 (GVBl S. 339), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2006 (GVBl S. 716,) in der jeweils geltenden Fassung

7. Fachakademien für Heilpädagogik in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang oder im Internet unter

www.stmuk.bayern.de/km/asps/fak.asp)

8. Berufsausübung:

Tätigkeit in heilpädagogischen Heimen, Erziehungsheimen, Kindertageseinrichtungen, integrativen Kindertageseinrichtungen, heilpädagogischen Tagesstätten, Integrationseinrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Werkstätten für Behinderte und ähnlichen Einrichtungen sowie an Förderschulen

9. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Kinderpfleger und Kinderpflegerin

Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen werden an Berufsfachschulen für Kinderpflege ausgebildet (berufliche Erstausbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch einer Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im vorschulischen Alter oder frühen Schulalter.

Bei einer Prüfungsgesamtnote "gut" oder "sehr gut" wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn befriedigende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Kinderpfleger" bzw. "Staatlich geprüfte Kinderpflegerin" verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

zwei Jahre im Vollzeitunterricht

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- erfolgreicher Hauptschulabschluss
- und
- Eignung für den angestrebten Beruf.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Schule zu richten. Erforderlich sind

- Nachweis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss und
- ärztliches Zeugnis über die Eignung für den gewählten Beruf
- amtliches Führungszeugnis (nur bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (1. Schulhalbjahr) abhängig.

6. Abschlussprüfung für andere Bewerber (Externenprüfung):

Bewerber, die einen erfolgreichen Hauptschulabschluss nachweisen (Mindestalter 21 Jahre - gilt nicht für Erzieherpraktikanten) und keiner Berufsfachschule für Kinderpflege angehören oder an der von ihnen besuchten Berufsfachschule für Kinderpflege die staatliche Abschlussprüfung nicht ablegen können, können als andere Bewerber zur Abschlussprüfung an einer von der Schulaufsichtsbehörde bestimmten öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege zugelassen werden. Nähere Auskünfte dazu geben die Schulen und ggf. die jeweils zuständigen Regierungen (Anschriften im Anhang).

7. Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege vom 4. September 1985 (GVBl S. 502), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. September 2007 (GVBl S. 663) in der jeweils geltenden Fassung http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?http://by.juris.de/by/HwirtKiPflBerFSchulO_BY_rahmen.htm)

8. Berufsfachschulen für Kinderpflege in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang oder im Internet unter www.stmuk.bayern.de/km/asps/bfs_hwsoz.asp)

9. Aufbauende Bildungswege:

- Erzieher/Erzieherin bei Nachweis des mittleren Schulabschlusses
- alle sozialpflegerischen Fachschulausbildungen

10. Berufsausübung:

Einsatz in Familien, Kindergärten, Horten, sonstigen Formen von Kindertageseinrichtungen, Ferienmaßnahmen für Kinder sowie auch in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe für Minderjährige

11. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer / Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin

Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer /Sozialbetreuerinnen und Pflegefachhelferinnen werden an Berufsfachschulen für Sozialpflege ausgebildet (berufliche Erstausbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch einer Berufsfachschule für Sozialpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur sozialpflegerischen und pflegerischen Mitarbeit in der Alten- und Behindertenhilfe sowie in der Krankenpflege.

Bei einer Prüfungsgesamtnote "gut" oder "sehr gut" wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn befriedigende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer“/„Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin“ verliehen.

3. Dauer der Ausbildung:

zwei Jahre im Vollzeitunterricht

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- beendigte Vollzeitschulpflicht
- und
- Eignung für den angestrebten Beruf.

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Schule zu richten. Erforderlich ist ein ärztliches Zeugnis über die Eignung für den gewählten Beruf und bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch ein amtliches Führungszeugnis.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (1. Schulhalbjahr) abhängig.

6. Abschlussprüfung für andere Bewerber (Externenprüfung):

Bewerber (Mindestalter 21 Jahre), die keiner Berufsfachschule für Sozialpflege angehören oder an der von ihnen besuchten Berufsfachschule für Sozialpflege die staatliche Abschlussprüfung nicht ablegen können, können als andere Bewerber zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für Sozialpflege zugelassen werden.

Nähere Auskünfte dazu geben die Schulen und ggf. die jeweils zuständigen Regierungen (Anschriften im Anhang).

7. Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege vom 4. September 1985 (GVBl S. 502), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. September 2007 (GVBl S. 663) in der jeweils geltenden Fassung

http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?http://by.juris.de/by/HwirtKiPflBerFSchulO_BY_rahmen.htm

8. Berufsfachschulen für Sozialpflege in Bayern:

(Adressenverzeichnis im Anhang oder im Internet unter

www.stmuk.bayern.de/km/asps/bfs_hwsoz.asp)

9. Aufbauende Bildungswege:

alle sozialpflegerischen Fachschulausbildungen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

10. Berufsausübung:

Sozialpflegerische Mitarbeit in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege, in Familien, in Rehabilitationseinrichtungen, Sozialstationen und sonstigen ambulanten Diensten

11. Bezahlung:

Die Höhe der Bezahlung hängt vor allem von der Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie der beruflichen Erfahrung und Leistung, evtl. auch vom Alter und vom Familienstand ab.

Werklehrer und Werklehrerin im sozialen Bereich

Werklehrer und Werklehrerinnen im sozialen Bereich werden an der Fachschule für Werklehrer und Werklehrerinnen im sozialen Bereich der Landeshauptstadt München ausgebildet (schulische Fortbildung).

1. Ausbildungsziel:

Der Besuch der Fachschule soll die Schüler und Schülerinnen befähigen, im sozialen Bereich sowie im Rahmen der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

2. Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Werklehrer im sozialen Bereich" bzw. "Staatlich geprüfte Werklehrerin im sozialen Bereich" verliehen.

3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert ein Jahr im Vollzeitunterricht.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

- mittlerer Schulabschluss

und

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher bzw. staatlich anerkannte Erzieherin oder als staatlich anerkannter Heilpädagoge bzw. staatlich anerkannte Heilpädagogin oder als Diplom-Sozialpädagoge (FH) bzw. Diplom-Sozialpädagogin (FH) oder als staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger bzw. staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin oder als staatlich anerkannter Familienpfleger bzw. staatlich anerkannte Familienpflegerin oder als Lehrer bzw. Lehrerin mit Erster oder Zweiter Staatsprüfung für ein Lehramt

und

- eine anschließende mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit im erlernten Beruf (in einer sozialpädagogischen Einrichtung).

5. Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme ist an die Schule zu richten; Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung sind beizufügen.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (bis zum letzten Schultag im Dezember) abhängig.

6. Rechtsgrundlagen:

Schul- und Prüfungsordnung für die Fachschule für Werklehrer/Werklehrerinnen im sozialen Bereich vom 14. Juni 1993 (Amtsblatt der Landeshauptstadt München S. 197), geändert durch Satzung vom 22. Juli 1998 (Amtsblatt der Landeshauptstadt München S. 263) in der jeweils geltenden Fassung

7. Fachschule für Werklehrer und Werklehrerinnen im sozialen Bereich:

(siehe Adressenverzeichnis im Anhang oder im Internet unter www.stmuk.bayern.de/km/asps/fs_sonst.asp)

8. Berufsausübung:

Tätigkeit im Bereich der Sonderpädagogik, im Bereich der Erwachsenenbildung (z.B. an Volkshochschulen), im Bereich der Freizeitgestaltung (z.B. in Alten- und Service-Zentren und in Einrichtungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Familienbildung), an sozialpflegerischen und sozialpädagogischen beruflichen Schulen (z.B. Berufsfachschulen für Kinderpflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachschulen für Heilerziehungspflege)

9. Bezahlung:

Die Bezahlung orientiert sich i. d. R. an den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte.

Lehrpläne:

Die jeweiligen Lehrpläne sind erhältlich beim:

Verlag A. Hintermaier, Nailastraße 5, 81737 München
(Tel.: 089/62 42 97-0, Fax.: 089/651 89 10, E-Mail: shop@hintermaier-druck.de)

oder

über das Internet beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unter
www.isb.bayern.de/bes/lehrplan.

Anschriften der Regierungen in Bayern:

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Briefanschrift: Regierung von Oberbayern, 80534 München

Tel.: 089/2176-0,

E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Niederbayern,

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

Briefanschrift: Regierung von Niederbayern, 84023 Landshut

Tel.: 0871/808-01,

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8

93047 Regensburg

Briefanschrift: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

Tel.: 0941/5680-0,

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20

95444 Bayreuth

Briefanschrift: Regierung von Oberfranken, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Tel.: 0921/604-0,

E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Briefanschrift: Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Tel.: 0981/53-0,

E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Briefanschrift: Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg

Tel.: 0931/380-0,

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10

86152 Augsburg

Briefanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg

Tel.: 0821/327-01,

E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de

Internetadresse: www.regierung.schwaben.bayern.de

Staatliche Schulberatungsstellen in Bayern:

(im Internet unter www.schulberatung.bayern.de)

für Oberbayern-Ost

Beetzstraße 4

81679 München

Tel.: 089/9 82 95 51 10

Fax: 089/9 82 95 51 33

E-Mail: info@sboost.de

(Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Traunstein sowie Stadt Rosenheim)

für Oberbayern-West

Beetzstraße 4

81679 München

Tel.: 089/9 82 95 51 20

Fax: 089/9 82 95 51 33

E-Mail: sbwest@t-online.de

(Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Starnberg, Weilheim-Schongau sowie Stadt Ingolstadt)

für München Stadt und Landkreis München

Pündterplatz 5 /III

80803 München

Tel.: 089/38 38 49 50

Fax: 089/38 38 49 88

E-Mail: sbmuc@schulberatung-muenchen.de

(Landeshauptstadt München und Landkreis München)

für Niederbayern

Seligenthaler Str. 36

84034 Landshut

Tel.: 0871/4 30 31 0

Fax: 0871/4 30 31 10

E-Mail: info@sbnadb.de

für die Oberpfalz

Weinweg 2

93049 Regensburg

Tel.: 0941/2 20 36

Fax: 0941/2 20 37

E-Mail: sbopf@schulberatung-oberpfalz.de

für Oberfranken

Theaterstraße 8
95028 Hof/Saale
Tel.: 09281/14 00 360
Fax: 09281/14 00 382
E-Mail: mail@sb-ofr.de

für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 45
90489 Nürnberg
Tel.: 0911/5 86 76 10
Fax: 0911/5 86 76 15
E-Mail: sbmfr@t-online.de

für Unterfranken

Ludwigkai 4
97072 Würzburg
Tel.: 0931/79 45 410
Fax: 0931/79 45 440
E-Mail: mail@schulberatung-unterfranken.de

für Schwaben

Hallstraße 9
86150 Augsburg
Tel.: 0821/5 09 16-0
Fax: 0821/5 09 16-12
E-Mail: sbschw@as-netz.de

Anschriften der Schulen:	Seite
1. Fachakademien für Sozialpädagogik	27
2. Fachschulen für Familienpflege	32
3. Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und Fachschulen für Heilerziehungspflege	33
4. Fachakademien für Heilpädagogik	36
5. Berufsfachschulen für Kinderpflege	38
6. Berufsfachschulen für Sozialpflege	45
7. Fachschule für Werklehrer und Werklehrerinnen im sozialen Bereich	49

1. Fachakademien für Sozialpädagogik

Oberbayern

Maria Ward Fachakademie für Sozialpädagogik
Eichstätt der Diözese Eichstätt
(staatlich anerkannt)

Residenzplatz 20
85072 Eichstätt
08421/29711
faks.eichstaett@vr-web.de

Fachakademie für Sozialpädagogik
des Diakonischen Werkes Traunstein e.V., Mühl-
dorf
(staatlich anerkannt)

Starkheim Nr. 3
84453 Mühldorf
08631/986370
schulleitung@fachakademie-muehldorf.de

Fachakademie für Sozialpädagogik München des
Caritasverbandes der Erzdiözese München und
Freising
(staatlich anerkannt)

Hiltenspergerstr. 82a
80796 München
089/306584840
fak-sozpaed@caritasmuenchen.de

Fachakademie für Sozialpädagogik München der
Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau
(staatlich anerkannt)

Mariahilfplatz 14
81541 München
089/621793-71, 72
faksozp@schulschwestern.de

Fachakademie für Sozialpädagogik
der Landeshauptstadt München

Schlierseestr. 47
81539 München
089/23343755
michael.ledig@muenchen.de

Fachakademie für Sozialpädagogik München
der Stiftung Kath. Bildungsstätten für Sozialberufe
(staatlich anerkannt)

Theodolindenstraße 24
81545 München
089/642051-0
kathfaks@t-online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Rottenbuch der
Don-Bosco-Schwestern - Heim Maria Auxilium -
(staatlich anerkannt)

Klosterhof 7 - 9
82401 Rottenbuch
08867/91122-1
info@faks-rottenbuch.de

Niederbayern

Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises
Deggendorf

St.-Erasmus-Straße 12
94469 Deggendorf
0991/8177
fachakademie.deggendorf@t-online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der Schulstiftung Seligenthal in Landshut
(staatlich anerkannt)

Bismarckplatz 14
84034 Landshut
0871/821300
fachakademie@seligenthal.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der Ordensgemeinschaft d. Armen Franziskanerinnen v. d. Hl. Familie zu Mallersdorf
(staatlich anerkannt)

Klosterberg 1
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
08772/69126
fachakademie.sp.mallersdorf@t-online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der Deutschordens-Schwestern Passau
(staatlich anerkannt)

Kleiner Exerzierplatz 15
94032 Passau
0851/9569871
fachakademie@faks-passau.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der Ursulinen-Schulstiftung in Straubing
(staatlich anerkannt)

Burggasse 9
94315 Straubing
09421/9923-54
fachakademie@ursulinen-straubing.de

Fachakademie für Sozialpädagogik des Mädchenwerks Zwiesel e.V.
(staatlich anerkannt)

Theresienthaler Straße 1
94227 Zwiesel
09922/84640
faks@maedchenwerk.de

Oberpfalz

Kirchliche Fachakademie für Sozialpädagogik Regensburg des Caritasverbandes der Diözese Regensburg
(staatlich anerkannt)

Adolf-Schmetzer-Str. 2 - 4
93055 Regensburg
0941/7999512
lorenz.joh@t-online.de

Kirchliche Fachakademie für Sozialpädagogik Weiden des Caritasverbandes der Diözese Regensburg
(staatlich anerkannt)

Bismarckstr. 21
92637 Weiden
0961/389470
info@faks-weiden.de

Oberfranken

Caritas-Fachakademie für Sozialpädagogik im Haus St. Elisabeth Bamberg
(staatlich anerkannt)

Jakobsberg 31
96049 Bamberg
0951/95223-200
fachakademie-bamberg@haus-st-elisabeth.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Hof
des evang.-luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Mozartstr. 16
95030 Hof
09281/97041
fak-hof@t-online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Ahornberg
des Landkreises Hof

Friedrich-Fröbel-Str. 2
95176 Konradsreuth
09292/97780
sekretariat@berufliche-schulen-ahornberg.de

Mittelfranken

Fachakademie für Sozialpädagogik Altdorf
des Landkreises Nürnberger Land

Hersbrucker Straße 11
90518 Altdorf
09187/1790
fachakademie.altdorf@lau-net.de

Josef-Mayr-Nusser-Fachakademie für Sozialpäda-
gogik des Caritasverbandes Erlangen
(staatlich anerkannt)

Hammerbacher Str. 11
91058 Erlangen
09131/1208-60
faks@caritas-erlangen.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Gunzenhausen
des Diakonissen-Mutterhauses Hensoltshöhe
(staatlich anerkannt)

Lindleinwasenstraße 30
91710 Gunzenhausen
09831/619350
fachakademie@hensoltshoehe.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Höchstädt
a. d. Aisch des Landkreises Erlangen-Höchstädt

Veit-Stoß-Str. 41
91315 Höchstädt
09193/697226
schulleitung@fachakademie-hoechstadt.de

Fachakademie für Sozialpädagogik des
evang.-luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Waldsteig 7
91564 Neuendettelsau
09874/86645, 86452
bbz-faks@diakonieneudettelsau.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt
Nürnberg

Äußere Bayreuther Str. 61
90409 Nürnberg
0911/2315461
b7-faks@stadt.nuernberg.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg
der Evangelischen Erziehungsstiftung
(staatlich anerkannt)

Burgschmietstr. 6
90419 Nürnberg
0911/933530
evang.faks.nbg@gmx.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Rummelsberg
der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission
e.V.
(staatlich anerkannt)

Rummelsberg 35
90592 Schwarzenbruck
09128/502224
faks@rummelsberg.de

Unterfranken

Fachakademie für Sozialpädagogik
des Landkreises Aschaffenburg

Julius-Krieg-Str. 3
63741 Aschaffenburg
06021/36390
fak@faks-ab.de

Fachakademie für Sozialpädagogik
der Schwestern vom Hl.-Kreuz Gemünden
(staatlich anerkannt)

Kreuzstraße 3
97737 Gemünden
09351/805325
mbw-sekretariat@franken-netz.de

Fachakademie für Sozialpädagogik
des Landkreises Haßberge in Hofheim

Jahnstr. 14
97461 Hofheim
09521/92250
faks-hofh@bs-hassfurt.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Münnerstadt
des Landkreises Bad Kissingen

Schützenstraße 32
97702 Münnerstadt
09733/81190
bbz.muennerstadt@t-online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der evang.-luth.
Gesamtkirchengemeinde Schweinfurt
(staatlich anerkannt)

Geschwister-Scholl-Str. 34
97424 Schweinfurt
09721/730680
verwaltung@fackakademien-schweinfurt.de

Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard
Würzburg der Caritasschulen gGmbH Würzburg
(staatlich anerkannt)

Peterpfarrgasse 5
97070 Würzburg
0931/35274-0
fachakademie@faksozpaed-st-hildegard-wuerzburg.de

Schwaben

Fachakademie für Sozialpädagogik
der Evang. Diakonissenanstalt Augsburg
(staatlich anerkannt)

Hooverstr. 5
86156 Augsburg
0821/4442850
h.doehler-ruesel@diako-augsburg.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern
des Schulwerks der Diözese Augsburg
(staatlich anerkannt)

Inneres Pfaffengäßchen 3
86152 Augsburg
0821/151045
m-stern@schwabmuenchen.org

Fachakademie für Sozialpädagogik Dillingen
a.d. Donau d. Schulwerks d. Diözese Augsburg
(staatlich anerkannt)

Konviktstraße 11
89407 Dillingen
09071/9717
fachakademie.dillingen@t.online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik der Christlichen
Jugendhilfe Kempten (Allgäu) des Schulwerks der
Diözese Augsburg
(staatlich anerkannt)

Auf der Halde 29
87439 Kempten
0831/51240-3
info@faks-kempten.de

Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädago-
gik des Landkreises Günzburg in Krumbach

Burgberg 1
86381 Krumbach
08282/5247
joseph-bernhart-fachakademie@t-online.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Lindau (Boden-
see) des Schulwerks der Diözese Augsburg
(staatlich anerkannt)

Europaplatz 1
88131 Lindau
08382/930611
[fak sozpaed lindau@hotmail.com](mailto:fak_sozpaed_lindau@hotmail.com)

Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern
Nördlingen des Schulwerks der Diözese Augsburg
(staatlich anerkannt)

Hüttengasse 2
86720 Nördlingen
09081/870760
faks.mariastern@t-online.de

2. Fachschulen für Familienpflege

Oberbayern

Fachschule für Familienpflege München der
Stiftung kath. Familien- und Altenpflegewerk
(staatlich anerkannt)

Mitterfeldstraße 20
80689 München
089/928003-0
kontakt@familienpflege-altenpflegewerk.de

Mittelfranken

Fachschule für Familienpflege Hesselberg des
Vereins der evangelischen Bildungszentren im
ländlichen Raum in Bayern e.V.
(staatlich anerkannt)

Hesselbergstr. 26
91726 Gerolfingen
09854/100, 1010
info@vhs-hesselberg.de

3. Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für Heilerziehungspflege

Oberbayern

Private Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Altenhohenau des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising
(staatlich anerkannt)

Altenhohenau 10
83556 Griesstätt
08039/408694
fachschulehep@caritasmuenchen.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe des Franziskuswerks Schönbrunn gGmbH
(staatlich anerkannt)

Gut Häusern 1
85229 Markt Indersdorf
08139/9367100
fachschulen@schoenbrunn.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der Stiftung St. Johannes in Neuburg a. d. Donau
(staatlich anerkannt)

Bahnhofstr. 107
86633 Neuburg a.d. Donau
08431/619970
fachschulenhepundalp@t-online.de

Liselotte von Lepel-Gnitz-Schule, Evang. Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Peiting
(staatlich anerkannt)

Von-Kahl-Str.12
86971 Peiting
08861/2194092
heilerziehungspflegeschule@herzogsaeigmuehle.de

Niederbayern

Private Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Abensberg der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg
(staatlich anerkannt)

Regensburger Straße 60
93326 Abensberg
09443/709174
hep@bbw-abensberg.de

Private Fachschule für Heilerziehungspflege des Kuratoriums Wohnen im Alter e.V.
(staatlich genehmigt)

Franz-Stelzenberger-Str. 6
84347 Pfarrkirchen
08561/983826
hep-pfarrkirchen@kwa.de

Johannes-Grande-Schule, Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Straubing
(staatlich anerkannt)

Äußere Passauer Str. 60
94315 Straubing
09421/978601
schulleiter@barmherzige-straubing.de

Oberpfalz

Regens-Wagner-Schule, Staatl. anerk. priv. Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Lauterhofen
(staatlich anerkannt)

Karlshof 2
92283 Lauterhofen
09186/1790
hep-schule-lauterhofen@regens-wagner.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der Barmherzigen Brüder Reichenbach
(staatlich anerkannt)

Eustachius-Kugler-Str. 2
93189 Reichenbach
09464/10340
fachschule-hep@barmherzige-reichenbach.de

Fachschule für Heilerziehungspflege des Privaten Let institutes Eckert gGmbH
(genehmigte Ersatzschule)

Dr. Robert-Eckert-Straße 3
93128 Regenstauf

Oberfranken

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Bayreuth der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste-DAA-mbH
(staatlich anerkannt)

Unteres Tor 10
95445 Bayreuth
0921/764090
sz.bayreuth@gmx.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste-DAA-mbH
(staatlich anerkannt)

Parkstr. 49
96450 Coburg
09561/81910
mail@daa-coburg.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Himmelkron des evang.-luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Langheinrichstr. 1
95502 Himmelkron
09227/79780
[Dianeu hep himmelkron@web.de](mailto:Dianeu_hep_himmelkron@web.de)

Mittelfranken

Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der Barmherzigen Brüder Gremsdorf
(staatlich anerkannt)

Eustachius-Kugler-Str. 1
91350 Gremsdorf
09193/627150
verwaltung@barmherzige-gremsdorf.de

Private Fachschule für Heilerziehungspflege Ebenried der Die Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH
(staatlich anerkannt)

Ebenried 111
90584 Allersberg
09179/96560
sekretariat@fachschule-hep.de

Private Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe Ebenried der Die Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH
(staatlich anerkannt)

Ebenried 111
90584 Allersberg
09179/96560
sekretariat@fachschule-hep.de

Private Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe des Ev.-Luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Waldsteig 11
91564 Neuendettelsau
09874/83401
s-hep-neuendettelsau@diakonineuendettelsau

Unterfranken

Dr. Maria-Probst-Schule, Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Würzburg der Robert-Kümmert-Akademie
(staatlich anerkannt)

Sedanstr. 25
97084 Würzburg
0931/61583040
fs.hep@rka-ggmbh.de

Schwaben

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
(staatlich anerkannt)

Fritz-Wendel-Str. 2
86159 Augsburg
0821/5979221
akademiehp@sanktelisabeth.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg in Dürrlauingen
(staatlich anerkannt)

St.-Nikolaus-Str. 6
89350 Dürrlauingen
08222/998365
fachschule@sankt-nikolaus.de

Fachschule für Heilerziehungspflege Memmingen der Berufl. Fortbildungszentren der Bayer. Wirtschaft
(staatlich anerkannt)

Altvaterstr. 7
87700 Memmingen
08331/958414
fsheilerziehungspflege@mm.bfz.de

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Ursberg des Dominikus-Ringeisen-Werkes
(staatlich anerkannt)

Dominikus-Ringeisen-Str. 13
86513 Ursberg
08281/922700
fshep.drw@ursberg.de

4. Fachakademien für Heilpädagogik

Oberbayern

Fachakademie für Heilpädagogik Markt Indersdorf
der Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH
(staatlich anerkannt)

Gut Häusern 1
85229 Markt Indersdorf
08139/9367-100
fachschulen@schoenbrunn.de

Städtische Fachakademie für Heilpädagogik München
Anton-Fingerle-Zentrum

Schlierseestr. 47
81539 München
089/23343750
michael.ledig@muenchen.de

Oberpfalz

Fachakademie für Heilpädagogik der Kath.
Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
(staatlich anerkannt)

Gutenbergstr. 20
93051 Regensburg
0941/280660
info@fachakademie-fuer-heilpaedagogik.de

Oberfranken

Fachakademie für Heilpädagogik Hof des evang.-
luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Mozartstr. 16
95030 Hof
09281/97041
fak-hof@t-online.de

Mittelfranken

Fachakademie für Heilpädagogik der Die Rummels-
berger Dienste für Menschen gGmbH Rummelsberg
Schwarzenbruck
(staatlich anerkannt)

Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck
09128/503770
fak-heilpaedagogik@rummelsberg.de

Private Fachakademie für Heilpädagogik der PFH
gemeinnützige GmbH Feucht
(staatlich genehmigt)

Lohweg 46 b
90537 Feucht
Tel.: 09128 / 15 34 20
Schulleitung@PFHonline.de

Unterfranken

Fachakademie für Heilpädagogik Würzburg des
Sozialdienstes kath. Frauen e.V.
(staatlich anerkannt)

Frankfurter Str. 24
97082 Würzburg
0931/4190471
sem@skf-wue.de

Schwaben

Private Fachakademie für Heilpädagogik der Kath.
Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
(staatlich anerkannt)

Fritz-Wendel-Str. 2
86159 Augsburg
0821/5979221
akademiehp@sanktelisabeth.de

5. Berufsfachschulen für Kinderpflege

Oberbayern

CJD Christophorusschule Berchtesgaden, Berufsfachschule für Kinderpflege Bischofswiesen
(staatlich anerkannt)

Rathausplatz 4
83483 Bischofswiesen
08652/66504
cjd@cjd.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Freising

Wippenhauser Str. 57
85354 Freising
08161/94000
verwaltung@berufsschule-freising.ded

Private Berufsfachschule für Kinderpflege der
Wohltätigkeitsstiftung Marienheim in Ingolstadt
(staatlich anerkannt)

Griesbadgasse 18
85049 Ingolstadt
0841/93307-10
bfs-marienheim@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Miesbach

Frauenschulstraße 1
83714 Miesbach
08025/99730
info@bbz.miesbach.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Mühldorf am Inn

Innstraße 41
84453 Mühldorf
08631/3850
info@berufliches-schulzentrum-muehdorf.de

Berufsfachschule für Kinderpflege München des
Caritasverbandes der Erzdiözese München und
Freising e.V.
(staatlich anerkannt)

Landwehrstr. 66
80336 München
089/54479290
bfskinderpflege@caritasmuenchen.de

Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege
München

Tumblingerstr. 6
80337 München
089/5441030
sekretariat@bskinde.musin.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Neuburg a. d. Donau

Monheimer Straße 66
86633 Neuburg a. d. Donau
08431/3096
bsnd.sekretariat@t-online.de

Private Berufsfachschule für Kinderpflege
Rottenbuch der Don-Bosco-Schwestern
(staatlich anerkannt)

Klosterhof 7 - 9
82401 Rottenbuch
08867/9112-15
bfs@donboscoschwestern.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Schongau

Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau
08861/23210
info@bs-schongau.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Starnberg

Von-der-Tann-Straße 28
82319 Starnberg
08151/9088730
berufsschule.starnberg@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Traunstein

Schnepfenluckstraße 12
83278 Traunstein
0861/9860010
dir-bs3@t-online.de

Niederbayern

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Grafenau

Koepfelstr. 2 - 4
94481 Grafenau
08552/96080
schule@bfs-grafenau.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Landshut

Am Lurzenhof 5
84036 Landshut
0871/9523-600
info@bs-schoenbrunn.de

Private Berufsfachschule für Kinderpflege der
Armen Schulschwestern Poxau
(staatlich anerkannt)

Klosterstraße 25
84163 Marklkofen
08732/858
bfs-poxau@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Mitterfels

Straubinger Straße 26
94360 Mitterfels
09961/700680
berufsschule3.straubing@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Pfarrkirchen

Max-Breiherr-Str. 30
84347 Pfarrkirchen
08561/98750
verwaltung@bs-pfarrkirchen.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Vilshofen

Kapuzinerstraße 17
94474 Vilshofen
08541/96620
info@bsvof.de

Private Berufsfachschule für Kinderpflege des
Mädchenwerkes Zwiesel e.V.
(staatlich anerkannt)

Theresienthaler Straße 1
94227 Zwiesel
09922/84640
bbz@maedchenwerk.de

Oberpfalz

Berufsfachschule für Kinderpflege der
Beruflichen Schulen Haus St. Marien gGmbH Neu-
markt i.d.Opf.
(staatlich anerkannt)

Badstraße 88
92318 Neumarkt i.d.Opf.
09181/4731250
info@stmarien.com

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Neustadt a.d.Waldnaab

Josef-Blau-Str. 17
92660 Neustadt
09602/944030
poststelle@bbznew.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Schwandorf in Oberviechtach

Teunzer Str. 10
92526 Oberviechtach
09671/502
verwaltung@bsz-sad.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Regensburg

Plattlinger Straße 24
93055 Regensburg
0941/792397
bbz-regensburg@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Sulzbach-Rosenberg

Dieselstraße 33
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/2777
bsz-suro@t-online.de

Oberfranken

Berufsfachschule für Kinderpflege
St. Kunigund Bad Staffelstein
(staatlich anerkannt)

Vierzehnheiligen 12
96231 Bad Staffelstein
09571/95350
info@berufsfachschulen-vierzehnheiligen.de

Private Berufsfachschule für Kinderpflege Mariahilf
Bamberg
(staatlich anerkannt)

Stephansplatz 2
96049 Bamberg
0951/9558021
bfs.mariahilf@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Bayreuth

Adolf-Wächter-Straße 3
95447 Bayreuth
0921/1504330
info@bs3-bayreuth.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Coburg

Allee 12
96450 Coburg
09561/94242
mail@bfs-coburg.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Forchheim

Fritz-Hoffmann-Straße 3
91301 Forchheim
09191/70740
bs_forchheim@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Ahornberg

Friedrich-Fröbel-Str. 2
95176 Konradsreuth
09292/52021
sekretariat@berufliche-schulen-ahornberg.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Kronach

Siechenangerstraße 13
96317 Kronach
09261/96270
info@bs-kronach.de

Mittelfranken

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Ansbach

Brauhausstraße 9 b
91522 Ansbach
0981/4884620
schule@bsz-ansbach.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Fürth

Theresienstr. 15
90762 Fürth
0911/9977493
sekretariat.bs1 fuerth@berufsschule1-fuerth.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Höchstadt a. d. Aisch

Tilman-Riemenschneider-Str. 3
91315 Höchstadt
09193/63520
verwaltung2@bfs-hoechstadt.de

Berufsfachschule für Kinderpflege des evang.-luth.
Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Wilhelm-Löhe-Str. 21
91564 Neuendettelsau
09874/86385
bbz.-faks@diakonieneuendettelsau.de

Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege
Nürnberg

Pilotystr. 4
90408 Nürnberg
0911/2314195
b7@stadt.nuernberg.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Rothenburg o. d. Tauber

Bezoldweg 31
91541 Rothenburg
09861/9766911
verwaltung@berufsschule-rothenburg.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Scheinfeld

Goethestr. 6
91443 Scheinfeld
09162/556
info@bbz-scheinfeld.de

Berufsfachschule für Kinderpflege der
Die Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH
Weißenburg
(staatlich anerkannt)

Wülzburg 6
91781 Weißenburg
09141/859119
bfs.bbz@t-online.de

Unterfranken

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Aschaffenburg

Seidelstr. 4
63741 Aschaffenburg
06021/583850
berufsschuleIII.aschaffenburg@t-online.de

Staatliche Heinrich-Thein-Berufsfachschule für
Kinderpflege Haßfurt

Hofheimer Straße 14 - 16
97437 Haßfurt
09521/92250
bfs-ki@bs-hassfurt.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Münnerstadt

Schützenstraße 32
97702 Münnerstadt
09733/81190
bbz.muennerstadt@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Ochsenfurt

Pestalozzistraße 4
97199 Ochsenfurt
09331/98130
bs.kt-och@gmx.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Schweinfurt

Geschwister-Scholl-Str. 28-32
97424 Schweinfurt
09721/476980
verwaltung@bsz-schweinfurt.de

Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege
Würzburg

Königsberger Str. 46
97072 Würzburg
0931/7908300
bbz.hauswirtschaft.sozialwesen@t-online.de

Philipp-Melanchthon-Schule
Private Berufsfachschule für Kinderpflege der
Evang. Schulstiftung Bayern
(staatlich anerkannt)

Neubastr. 40
97070 Würzburg
0931/352750
hufnagl.pms@diakonie-wuerzburg.de

Schwaben

Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege
Augsburg

Predigerberg 1
86150 Augsburg
0821/3243601
bs3.stadt@augzburg.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Friedberg

Kustos-Trinkl-Straße 3
86316 Friedberg
08251/87560
bs.aichach@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Höchstädt a. d. Donau

Prinz-Eugen-Straße 13
89420 Höchstädt
09074/95940
verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Kaufbeuren

Adolf-Kolping-Str. 3
87600 Kaufbeuren
08341/909314-0
berufsschule.kf3@online.service.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Kempten (Allgäu)

Wiesstr. 32
87435 Kempten
0831/25385-370
verwaltung@bs3-kempten.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Krumbach

Lichtensteinstr. 12
86381 Krumbach
08282/4141
post-kru@bsgz.de

Berufsfachschule für Kinderpflege Lindau/Bodensee
des Schulwerkes der Diözese Augsburg
(staatlich anerkannt)

Europaplatz 1
88131 Lindau
08382/930611
bfs_kp_lindau@hotmail.com

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Memmingen

Mindelheimer Straße 6
87700 Memmingen
08331/2242
bfsn.mm@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Neu-Ulm

Ringstr. 1
89231 Neu-Ulm
0731/985840
f.sackmann@bsnu.de

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Neusäß

Landrat-Dr.-Frey-Str. 2
86356 Neusäß
0821/4544020
info@bsneusaess.de

Liselotte-Nold-Schule, Berufsfachschule für
Kinderpflege der Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Nördlingen
(staatlich anerkannt)

Bürgermeister-Reiger-Str. 36
86720 Nördlingen
09081/3040
info@liselotte-nold-schule.de

6. Berufsfachschulen für Sozialpflege

Oberbayern

Berufsfachschule für Sozialpflege der Wohltätigkeitsstiftung Marienheim in Ingolstadt
(staatlich anerkannt)

Griesbadgasse 18
85049 Ingolstadt
0841/93307-10
bfs-marienheim@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Mühldorf a. Inn.

Innstraße 41
84453 Mühldorf
08631/3850
info@berufliches-schulzentrum-muehldorf.de

Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege
München

Antonienstr. 6
80802 München
089/381595-0
sekretariat@bszanton.musin.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Schongau

Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau
Tel. 08861 2321 - 0
info@bs-schongau.de

Berufsfachschule für Sozialpflege der Franziskuswerk
Schönbrunn gGmbH Markt Indersdorf
(staatlich genehmigt)

Gut Häusern 1
85229 Markt Indersdorf
08139/9367100
fachschulen@schoenbrunn.de

Berufsfachschule für Sozialpflege der Jugendsiedlung
Traunreut
(staatlich genehmigt)

Gut Häusern 1
85229 Markt Indersdorf
08139/9367100
fachschulen@schoenbrunn.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Traunstein

Schnepfenluckstraße 12
83278 Traunstein
0861/9860010
0861/64512
dir-bs3@t-online.de

Niederbayern

Private Berufsfachschule für Sozialpflege der
Pflugeschulen Grafenau gGmbH in Grafenau
(staatlich anerkannt)

Koeppel-Str. 2 - 4
94481 Grafenau
08552/96080
schule@bfs-grafenau.de

Private Berufsfachschule für Sozialpflege der Congregatio Jesu Simbach a. Inn
(staatlich anerkannt)

Maria-Ward-Straße 16
84359 Simbach
08571/970157
bfs.simbach@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Straubing

Kolbstraße 1
94315 Straubing
09421/84360
berufsschule3.straubing@t-online.de

Berufsfachschule für Sozialpflege des Berufs-
schulverbandes Passau in Vilshofen

Kapuzinerstraße 17
94474 Vilshofen
08541/9662-0
info@bsvof.de

Oberpfalz

Berufsfachschule für Sozialpflege der
Berufl. Schulen Haus St. Marien gGmbH Neumarkt
i.d.OPf.
(staatlich anerkannt)

Badstr. 88
92318 Neumarkt
09181/4731250
info@stmarien.com

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Neustadt a. d. Waldnaab

Josef-Blau-Str. 17
92660 Neustadt
09602/944030
poststelle@bbznew.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Regensburg

Plattlinger Straße 24
93055 Regensburg
0941/792397
sekreteriat@bbz-regensburg.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Sulzbach-Rosenberg

Dieselstraße 33
92237 Sulzbach-Rosenberg
0 96 61 / 27 77
bfs.su-ro@asamnet.de

Oberfranken

Private kath. Berufsfachschule für Sozialpflege
Mariahilf Bamberg
(staatlich anerkannt)

Stephansplatz 2
96049 Bamberg
0951/95580-21
bfs.mariahilf@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege in
Bayreuth

Adolf-Wächter-Str. 3
95447 Bayreuth
0921/1504330
info@bs3-bayreuth.de

Berufsfachschule für Sozialpflege Coburg der
Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste -
DAA-mbH
(staatlich anerkannt)

Parkstr. 49
96450 Coburg
09561/81910
mail@daa-coburg.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Ahornberg

Friedrich-Fröbel-Str. 2
95176 Konradsreuth
09292/97780
sekretariat@berufliche-schulen-ahornberg.de

Mittelfranken

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Ansbach

Brauhausstraße 9 b
91522 Ansbach
0981/4884620
schule@bsz-ansbach.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Höchststadt a. d. Aisch

Tilman-Riemenschneider-Str. 3
91315 Höchststadt a. d. Aisch
09132/8023
Verwaltung1@bbz-herzogenaurach.de

Private Berufsfachschule für Sozialpflege des
Evang.-Luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau
(staatlich anerkannt)

Wilhelm-Löhe-Str. 21
91564 Neuendettelsau
09874/86385
bbz.-faks@akademieneuendettelsau.de

Berufsfachschule für Sozialpflege der
Stadt Nürnberg

Pilotystr. 4
90408 Nürnberg
0911/2314195
b7@stadt.nuernberg.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Scheinfeld

Goethestr. 6
91443 Scheinfeld
09162/556
info@bbz-scheinfeld.de

Unterfranken

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege in
Aschaffenburg

Seidelstraße 4
63741 Aschaffenburg
06021/583850
berufsschuleIII.aschaffenburg@t-online.de

Heinrich-Thein-Schule
Berufsfachschule für Sozialpflege
(staatlich anerkannt)

Hofheimer Str. 14-18
97437 Haßfurt
Telefon: (0 95 21) 92 25-0
verwaltung@bs-hassfurt.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Münnerstadt

Schützenstr. 32
97702 Münnerstadt
09733/81190
bbz.muennerstadt@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Schweinfurt

Geschwister-Scholl-Str. 28-32
97424 Schweinfurt
09721/476980
verwaltung@bsz-schweinfurt.de

Private Berufsfachschule für Sozialpflege in
Wörth am Main des Caritasverbandes für den
Landkreis Miltenberg e.V.
(staatlich anerkannt)

Waisenhausstr. 14
63939 Wörth
09372/5337
bfs-woerth@t-online.de

Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege
Würzburg

Königsberger Str. 46
97072 Würzburg
0931/7908300
bbz.hauswirtschaft.sozialwesen@t-online.de

Schwaben

Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege
Augsburg

Predigerberg 1
86150 Augsburg
0821/3243601
bs3.stadt@augzburg.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Günzburg

Am Stadtbach 5
89312 Günzburg
08221/278580
berufsschule.guenzburg@t-online.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Höchstädt a. d. Donau

Prinz-Eugen-Str. 13
89420 Höchstädt a. d. D.
09074/95940
verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Staatl. Berufsfachschule für Sozialpflege
Kempten

Wiesstraße 32
87435 Kempten
0831/25385-370 oder -358
verwaltung@bs3-kempten.de

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege
Memmingen

Mindelheimer Straße 6
87700 Memmingen
08331/2242
bfsn.mm@t.online.de

Staatl. Berufsfachschule für Sozialpflege
Neu-Ulm

Ringstr. 1
89231 Neu-Ulm
0731 - 98584 0
info@bsnu.de

7. Fachschule für Werklehrer/Werklehrerinnen
im sozialen Bereich

Oberbayern

Fachschule für die Ausbildung für Werklehrer bzw.
Werklehrerinnen im sozialen Bereich der Landes-
hauptstadt München

Schlierseestr. 47
81539 München
089/23343753

fswerklehrerseminar@sozpaedfs.musin.de